

Pressemitteilung der Initiative Stadtnatur Leipzig

Eklatanter Rechtsbruch und Verstoß gegen die Wasserrahmenrichtlinie an der Weißen Elster

Das Amt für Umweltschutz Leipzig erlaubt naturfernen Gewässerausbau und Hafenneubau als genehmigungsfreie „Unterhaltungsmaßnahme zur angeblichen Förderung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Weißen Elster“ und ignoriert wichtige Aspekte des Naturschutz- und Wasserrechts bei Gewässerausbau und Neubau eines Bootshauses am Klingerweg im Überschwemmungsgebiet der Weißen Elster –

Die Initiative Stadtnatur beantragt die Prüfung des Verwaltungshandelns bei der Landesdirektion Sachsen

Wiebke Engelsing und Axel Schmoll von der Initiative Stadtnatur Leipzig konnten es im Winter 2023 kaum glauben. Inmitten des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Leipziger Auwald“ und gleichnamigen EU-Vogelschutzgebietes wurde auf dem Gelände des Sportclubs (Kanu) DHfK am Klingerweg in Schleußig ein hafentypischer und extrem naturferner Nebenarm der Stadtelster neu geschaffen, Uferstreifen und Ufergehölze waren gerodet, Boden großräumig abgetragen worden. Daher stellte die Initiative Stadtnatur am 23. Februar 2023 eine Anfrage nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG-Anfrage) an das Amt für Umweltschutz der Stadt Leipzig.



Foto 1: Gewässerausbau im Februar 2023 (s. Anlage)

Das Amt teilte daraufhin überraschenderweise mit, dass es sich bei der Neuschaffung des Gewässers um eine genehmigungsfreie Unterhaltungsmaßnahme der Landestalsperrenverwaltung (LTV) zur Förderung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gewässers gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 4 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) handele. Das Amt für Umweltschutz kannte das Vorhaben zwar, war jedoch offensichtlich in keiner Weise tätig geworden, obwohl bereits damals erkennbar war, dass für den Ausbau ein wasserrechtliches Verfahren notwendig gewesen wäre.

Im darauffolgenden Winter wurde direkt angrenzend der Neubau eines großen neuen Bootshauses begonnen. Da massive Schädigungen des Bodens, der Vegetation und der Schutzgebiete offensichtlich waren, ergänzte die Initiative Stadtnatur die UIG-Anfrage am 27. März 2024.

Die Anfrage endete erst
zähem Ringen um die benötigten Informationen mit einer Akteneinsicht im Amt für
Umweltschutz.

am 14. August 2024 nach

Der naturferne Ausbau des Gewässers mit Wasserbausteinen, Spundwänden und Betonrampe ist mittlerweile abgeschlossen. Es wurde in einen Abschnitt von 40 m der Uferlinie 100 m in die Aue der Weißen Elster eingegriffen, und dies ohne Genehmigung. Es sind keinerlei naturnahe Elemente wie z.B. eine geschwungene Uferlinie, Gehölzanpflanzungen oder Ufervegetation vorhanden. Es handelt sich im Prinzip um einen neuen Hafen für das Bootshaus, wie auch zwei DHfK-Mitarbeiter gegenüber Axel Schmoll bei der Grundsteinlegung sowie kürzlich am 16. August bestätigten.



Foto 2: Gewässerausbau –
Hafen -im August 2024 (s.
Anlage)

Die Aktendurchsicht ergab bezüglich des Gewässerausbaus und des Baus des Bootshauses ein weitreichendes behördliches Versagen seitens des Amtes für Umweltschutz. Ein derartiger Gewässerausbau bedarf einer wasserrechtlichen Genehmigung bzw. einer Planfeststellung gemäß § 67 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und einer Prüfung gemäß Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz. Diese Prüfungen wurden jedoch nicht vorgenommen, ein Verfahren nicht durchgeführt und vom Amt für Umweltschutz auch nicht gefordert.

Zudem unterblieben Erfassungen von Tiergruppen wie z.B. Brutvögel – und dies in einem EU-Vogelschutzgebiet! -, sowie eine fachgerechte und rechtskonforme Berücksichtigung des Landschaftsschutzgebietes und des EU-Vogelschutzgebietes. Die naturschutzfachliche Eingriffsregelung, die Vermeidung und Ausgleich für Bauvorhaben regelt, blieb weitgehend unberücksichtigt. Die dem Amt für Umweltschutz übermittelten naturschutzfachlichen Unterlagen waren fachlich völlig unzureichend, wurden aber von der unteren Naturschutzbehörde unreflektiert „abgenickt“. Die Wasserbehörde hat offenbar gar keine Aktenlage zu dem Vorhaben.

Die Initiative Stadtnatur Leipzig hat daher am 19. August 2024 bei der Landesdirektion Sachsen eine rechts- und fachaufsichtliche Prüfung des Verwaltungshandelns des Amtes für Umweltschutz der Stadt Leipzig bzgl. des Gewässeraus- bzw. Neubaus und des Neubaus eines Bootshauses des DHfK Leipzig am Klingerweg (Schleußig) beantragt.